

10 Jahre donum vitae in Hagen 06.04.2011. Roswitha Cordes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren.

Ganz herzlich begrüße ich Sie im Namen des Arbeitskreises „donum vitae Hagen“ zur Feier unseres zehnjährigen Bestehens. Mein Dank gilt heute allen, die uns in diesen zehn Jahren durch ihre Mitwirkung und ihre Spenden unterstützt haben. Wirksame Hilfe erhielten wir von der Katholischen Frauengemeinschaft kfd, vom Soroptimistclub Hagen und vom Rotaryclub Hagen-Lenne und von zahlreichen einzelnen Mitgliedern und Spendern. Es ist schwierig, für eine Schwangerenberatungsstelle Spenden einzuwerben, denn das Thema ist wenig öffentlichkeitswirksam. Umso wichtiger ist uns Ihre finanzielle Hilfe, aber auch die dadurch zum Ausdruck kommende moralische Unterstützung unserer Arbeit.

Donum vitae - Geschenk des Lebens – was ist das? Was wird da gemacht? Wem nützt es? Wer steht dahinter? Diese Fragen muss man beantworten im Zusammenhang mit der Gesetzgebung in Deutschland in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch. Seit 1993 gilt hier die Neufassung des § 218. Sie besagt, dass der Schwangerschaftsabbruch zwar rechtswidrig ist, aber nicht strafbar, wenn die Frau sich vorher in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle beraten lassen hat. Rechtswidrig, aber straffrei, das gibt es sonst nicht in unserem Strafgesetzbuch. Das kann auch leicht missverstanden werden als „erlaubt“. Deshalb beschreibt ein weiterer § die Aufgaben dieser Beratung: sie soll dem Schutz des Lebens dienen, sie soll die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen und ihr mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Dabei soll sie das Entscheidungsrecht der Frau respektieren. Durch diese Regelung wurde ein Weg geschaffen in dem Konfliktfeld zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes.

Aufgrund dieser Neuregelung des § 218 wurden nun ab 1993 Konflikt-Beratungsstellen von verschiedenen Institutionen eingerichtet. Die Sozialwerke der Katholischen Kirche in Deutschland, der Sozialdienst Katholischer Frauen und die Caritas, erkannten in diesen Beratungsstellen eine gute Möglichkeit, den Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in Schwierigkeiten geraten waren, zur Seite zu stehen. Das entsprach ihrem ureigensten Auftrag, Opfern einer Notlage zu helfen. Sie erarbeiteten ein Konzept, nach dem sie zusammen mit den betroffenen Frauen in einem vertrauensvollen, ergebnisoffenen Gespräch versuchten, Per-

spektiven für ein Leben mit dem Kind zu entwickeln. Dieses Konzept fand die Billigung der Bischöfe und war die Grundlage der jahrelangen segensreichen Tätigkeit der kirchlichen Beratungsstellen.

Leider verbreitete sich indessen im Vatikan das Gerücht, in Deutschland leiste die katholische Kirche durch ihre Beratung Mitwirkung an Schwangerschaftsabbrüchen. Die Mehrheit der deutschen Bischöfe versuchte zwar, ihre Einrichtungen gegen diesen Verdacht zu verteidigen, konnte aber nicht verhindern, dass im Januar 1998 ein Schreiben des Papstes Johannes Paul II. den Verbleib der katholischen Institutionen im Beratungssystem verbot. Sein wichtigstes Argument war, ich zitiere wörtlich, „Nach gründlicher Abwägung aller Argumente kann ich mich der Auffassung nicht entziehen, dass hier eine Zweideutigkeit besteht, welche die Klarheit und Entschiedenheit des Zeugnisses der Kirche und ihrer Beratungsstellen verdunkelt.“ Alle deutschen Bischöfe beugten sich der römischen Entscheidung mit einer Ausnahme, dem Bischof Kamphaus von Limburg. Das war das Aus für die katholische Schwangeren-Konflikt-Beratung in Deutschland. Die Klarheit des Zeugnisses der Kirche war wichtiger geworden als die Hilfe für die Opfer, nämlich die in Not geratenen Frauen und das ungeborene Leben.

Viele Menschen konnten sich damit nicht abfinden. Im folgenden Jahr 1999 sprang eine Reihe Christen in die entstandene Bresche und gründete den Verein donum vitae, um Beratungsstellen für Frauen im Schwangerschaftskonflikt einzurichten. Inzwischen gibt donum-vitae-Stellen an 180 Orten in Deutschland. Die Prinzipien, nach denen dort beraten wird, sind genau dieselben wie die, nach denen SKF und Caritas vorher jahrelang mit Billigung der Bischöfe beraten hatten. Hinter donum vitae stehen also nicht die Organisationskraft und die Finanzmacht der Kirche. Donum vitae lebt vielmehr vom Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Helfer und von der finanziellen Hilfe großzügiger Spender. Menschen, die sich für donum vitae einsetzen, sahen sich in der Folgezeit vielfältigen Anfeindungen von Seiten der Kirchenleitung ausgesetzt.

In Hagen hatte der Sozialdienst Katholischer Frauen eine Beratungsstelle eingerichtet, die gut angenommen wurde und vorzügliche Arbeit leistete. Als dort nun von 1999 an Frauen im Schwangerschaftskonflikt wegblieben, bildete sich hier spontan ein Arbeitskreis und gründete im Frühjahr 2001 mit Hilfe des Regionalverbands donum vitae Paderborn eine neue Beratungsstelle. Alle Mitglieder dieses Arbeitskreises sind Menschen, die eng mit ihrer Kirche verbunden sind und die bereits auf verschiedene Weisen ehrenamtlich in der Kirche tätig sind. Es

gelang uns, in Frau Eva Müller-Scheerer eine Beraterin zu finden, die schon vorher auf diesem Felde tätig gewesen war und die seit nunmehr zehn Jahren diese schwierige, oftmals auch belastende Arbeit zuverlässig durchführt. Seit einiger Zeit wird sie dabei von zwei weiteren Beraterinnen unterstützt, Frau Inka Wachs und Frau Anke Sträter-Wypich. Als Verwaltungskraft ist Frau Christel Tietje von Anfang an dabei. Passende Räumlichkeiten in zentraler Lage wurden gefunden. Hier findet nun seit zehn Jahren allgemeine Schwangerenberatung und Konfliktberatung statt. 80% der Kosten trägt das Land NRW, die Stadt Hagen leistet einen Zuschuss, für den Rest müssen wir immer wieder um Spenden bitten. Die Beratungsstelle wurde gut angenommen, gleich im ersten Jahr wurden 187 Konfliktberatungen durchgeführt. Insgesamt fanden in diesen zehn Jahren mehr als 5.000 Gespräche statt, zweitausend davon waren Konfliktberatungen. Ich möchte hier einen Satz aus dem Beratungskonzept zitieren: „Dem christlichen Menschenbild folgend tritt *donum vitae* für eine wertorientierte Schwangerschaftskonfliktberatung ein, in doppelter Anwaltschaft für die ratsuchende Frau und das ungeborene Kind.“ (Hinweis auf die Pinwand!) Vor wenigen Wochen erhielt die Beratungsstelle einen Brief, den ich Ihnen vorlesen möchte: „Wollte Ihnen mitteilen, dass mein Sohn mit 14 Tagen Verspätung endlich da ist. Er heißt (den Namen lese ich nicht vor) ist 51 cm groß und wog 3.650 Gramm und kam am 8. Januar um 10.55 Uhr auf die Welt. Ich möchte mich noch mal bei Ihnen bedanken für die Gespräche und dass ich mich für das Kind entschieden habe.“ Dahinter noch einmal in Großbuchstaben DANKE. Diesem Dank möchte ich mich im Namen des Arbeitskreises an diesem Jubiläumstag anschließen und den Beraterinnen und Frau Tietje unsere Anerkennung und unsern Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal zurückkommen auf das Argument, das für Papst Johannes Paul II. letztlich den Ausschlag für das Verbot gab, nämlich, dass durch die Mitwirkung der Kirche im staatlichen Beratungssystem „die Klarheit des Zeugnisses der Kirche verdunkelt werden könne.“ Selbstverständlich muss jede Institution dafür sorgen, dass ihr Ansehen in der Öffentlichkeit gewahrt wird. Aber wo stößt die legitime Sorge um das Ansehen an ihre Grenze? Die katholische Kirche in Deutschland hat im vergangenen Jahr eine der schwersten Katastrophen ihrer Geschichte erlitten. Das Ausmaß der Verbrechen, die im Raum der Kirche von Priestern an jungen Menschen verübt wurden, hat uns alle erschreckt. Noch mehr hat es uns jedoch erschreckt, als wir entdeckten, welche Mechanismen die Ausbreitung dieses Übels jahrzehntelang begünstigt hatten: Um das Ansehen der Kirche nicht zu beschädigen, wurden die Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen nicht wirksam bekämpft sondern geheim gehalten. Die größte Sorge der Verantwortlichen dabei war, es könnte etwas da-

von an die Öffentlichkeit gelangen und so das Bild einer makellosen Kirche verdunkeln. Was durch dieses Bestreben mit den immer neuen Opfern der Verbrechen geschah, kam hingegen den Verantwortlichen gar nicht oder jedenfalls nicht ausreichend in den Blick. Das war der Preis für den Erhalt des Ansehens der Kirche. Erst als der Leiter des Canisiuskollegs in Berlin Pater Klaus Mertes SJ im Januar 2010 die Blickrichtung änderte und den Opfern des Missbrauchs Sichtbarkeit und Stimme ermöglichte, kam all das zum Vorschein, was um des Ansehens der Kirche und der Klarheit und Entschiedenheit ihres Zeugnisses willen verdeckt gewesen war und in dieser Verdeckung wuchern konnte. Folgerichtig wurde Pater Mertes dann von einigen vorgeworfen, er habe der Kirche geschadet. Als mir dieser Zusammenhang zwischen Ansehenswahrung und Opferblindheit aufging, verstand ich auch, warum Bischof Kamphaus sich für den Erhalt der Beratungsstellen in seinem Bistum einsetzen musste: er hatte nämlich alle Beratungsstellen seines Bistums besucht und zahlreiche Gespräche mit den Beraterinnen und den betroffenen Frauen geführt! Dadurch hatte er die Opfer im Blick! Seine Meinung war: wenn er das römische Verbot in seinem Bistum durchführte, dann (so Kamphaus wörtlich) „bliebe vor allem die Enttäuschung vieler Frauen, die sich in einer verzweifelter Situation im Stich gelassen fühlten. Es bestünde die Gefahr, dass die Kirche ihr Zeugnis gerade dadurch verdunkelt, dass sie ihren Platz an der Seite dieser Frauen aufgibt.“ Zitat Ende. In seinem Bistum hat er das römische Verbot deswegen nicht befolgt; allerdings wurde ihm wenig später die Verfügungsgewalt über diesen Aufgabenbereich durch Rom entzogen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Kirche in Deutschland aus den schrecklichen Entdeckungen des Jahres 2010 etwas gelernt hat, auch für ihre Einstellung zu *donum vitae*: hier sind keine Rebellen am Werk, sondern Christen, die da, wo die Kirchenleitung falsche Prioritäten gesetzt hat, stellvertretend eingesprungen sind, um denen beizustehen, die in einer schweren Lebenskrise sind. Ich wünsche der Schwangeren-Konflikt-Beratung *donum vitae* Hagen noch viele Jahre guter Arbeit und Gottes Segen dazu.